



Förderprogramme für Wärmepumpen:

Mit Finanzierungshilfen und Beratung
zum energieeffizienten Haus

Steht ein Heizungstausch an, stehen viele Hauseigentümer:innen vor der Frage, wie viel Geld für eine Wärmepumpe konkret in die Hand genommen werden muss und welche Förderprogramme genutzt werden können. Dieses Faktenpapier erklärt anschaulich, welche Zuschüsse, Darlehen und Beratungsangebote auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stehen.

Bezüglich ihrer Anschaffungs- und Betriebskosten unterscheiden sich Wärmepumpen je nach Wärmequelle deutlich: **Luft-Wärmepumpen**, die Luft aus der Umgebung des Gebäudes ansaugen, haben vergleichsweise geringe Anschaffungskosten, da sie unabhängig vom Standort und ohne Erdarbeiten leicht zu installieren sind. Ihre Nachteile liegen jedoch in einem etwas geringeren Wirkungsgrad, der zu vergleichsweise höheren Stromkosten führt. **Wasser- und Erdwärmepumpen** haben einen höheren Wirkungsgrad, niedrigere Stromkosten und sind auch gut zum passiven Kühlen geeignet. Sie erfordern jedoch aufwendige und damit kostenintensive Erdarbeiten für Erdwärmekollektoren bzw. -sonden oder die Erschließung von Wasser als Wärmequelle.

Die Entscheidung, welche Wärmepumpe am besten geeignet ist, muss daher auf Grundlage verschiedener Faktoren getroffen werden, wie dem Standort und Alter des Gebäudes, der schon erfolgten Sanierungsmaßnahmen, und der Machbarkeit von z.T. genehmigungspflichtigen Bohrungen.

Für alle Wärmepumpentypen stehen in Deutschland Förder- und Beratungsangebote zur Verfügung, die bei der Auswahl, Planung, Umsetzung und Wartung unterstützen. Dieses Faktenpapier wendet sich vor allem an Eigentümer:innen von Einfamilienhäusern, die ihre ineffiziente fossile Heizungsanlage durch eine Wärmepumpe austauschen wollen oder die ihr Eigenheim mit zusätzlichen Maßnahmen energieeffizienter gestalten wollen.

Staatliche Förderung für den Einbau von Wärmepumpen

Die Förderbedingungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) machen den Kauf einer Wärmepumpe und die energetische Sanierung bestehender Gebäude attraktiv. Das Teilprogramm für „**BEG Einzelmaßnahmen (EM) für private Haushalte**“ fasst alle geförderten Maßnahmen zusammen, die der energetischen Sanierung im Bestand dienen. Dazu gehören zum einen **Effizienz-Einzelmaßnahmen**, wie die Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dach, Geschossdecken) oder der Austausch von Fenstern und Außentüren. Auch der Einsatz digitaler Systeme zur Verbrauchsoptimierung (Efficiency Smart Home) und neuer Anlagentechnik zur Erhöhung der Energieeffizienz (außer Heizung) werden mit 15 bzw. 20%, bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), gefördert. Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben für energetische Maßnahmen beträgt 30.000 EUR pro Wohneinheit, und bei Vorliegen eines iSFP 60.000 EUR. Energetische Maßnahmen außerhalb des Heizungstauschs werden ab 1. Januar 2024 über das BAFA beantragt.

Die dazu komplementäre „**BEG Heizungsförderung für Privatpersonen - Wohngebäude (458)**“ durch die KfW unterstützt Eigentümer:innen speziell beim Heizungstausch durch effiziente Wärmeerzeuger. Dazu kann eine Grundförderung von 30% für private Selbstnutzer:innen mit einem Klimageschwindigkeits-Bonus (+20% bis Ende 2028, danach sukzessive Absenkung) für den Austausch ineffizienter Heizsysteme, und einem Einkommensbonus (+30%) kombiniert werden. Besonders interessant ist das Förderprogramm für den Heizungstausch zur Wärmepumpe. Ein Effizienzbonus von 5% wird gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich (Sole) oder Abwasser erschlossen oder ein natürliches Kältemittel wie Propan (R290) oder CO₂ (R744) eingesetzt wird.



Was man über Wärmepumpen wissen sollte

Unsere bereits veröffentlichten Factsheets geben einen Überblick über Funktionsweise, Unterscheidung, Kältemittelwahl, Planung, Installation und Optimierung von Wärmepumpen:

- » [Factsheet 1](#) – Heizen mit Wärmepumpen
- » [Factsheet 2](#) – Energiespeicher für Haushalte
- » [Factsheet 3](#) – Planungsleitfaden: Das eigene Wärmepumpen-Projekt erfolgreich umsetzen
- » [Factsheet 4](#) – Kältemittel in Wärmepumpen
- » [Factsheet 5](#) – Die optimale Einstellung der Wärmepumpe

	Details	Anmerkungen	Förder-satz
Gebäudehülle / Anlagentechnik	Dämmung v. Decken, Außenwänden, Dach; Austausch v. Fenstern, Außentüren / Einbau raumluft- und klimatechnischer Anlagen	für alle Sanierungsmaßnahmen außer Heizung	15%
iSFP Bonus	bei Vorliegen eines Individuellen Sanierungsfahrplans		+5%
GESAMT - über BAFA		Förderung bis max. 30.000 EUR bzw. 60.000 EUR (mit iSFP) / Wohneinheit	20%
Grundförderung	für Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien, inkl. Wärmepumpen	wird auch gewährt für den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, oder für andere innovative Heiztechnik	30%
Effizienzbonus	Bonus für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln; oder für Erdwärme-, Grund- und Abwasser-WP	nur für Heizungstausch durch Wärmepumpe erhältlich	+5%
Klima-Geschwindigkeitsbonus	Bonus für selbstnutzende Eigentümer:innen für den frühzeitigen Austausch funktionstüchtiger fossiler Heizungen von 2024 bis Ende 2028: 20%. Ab 2029 sinkt der Bonus alle zwei Jahre schrittweise um 3% auf schließlich 8% im Jahr 2036 ab	auszutauschende Gas- oder Biomasseheizung muss mind. 20 Jahre alt sein; oder eine Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung	+20%
Einkommens-abhängiger Bonus	Bonus für selbstnutzende Eigentümer:innen bis zu 40.000 EUR zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr		+30%
GESAMT - über KfW		Förderung bei Kumulierung aller Boni (gedekelt); bis max. 30.000 EUR / Wohneinheit	70%

Tabelle 1: Übersicht über die förderfähigen Einzelmaßnahmen der BEG-Förderung. Stand März 2024¹

Insgesamt sind maximal 70% Förderung von bis zu 30.000 EUR förderfähiger Ausgaben für den Heizungstausch im EFH möglich. Dies beinhaltet auch den Einbau der Anlagen und Umfeldmaßnahmen wie Sonden-Bohrungen für Erdwärmepumpen. Auch die Durchführung von Maßnahmen in Eigenleistung wird anerkannt; in diesem Fall werden die direkt mit der energetischen Sanierung verbundenen Materialkosten gefördert, die Expert:innen auf fachgerechte Durchführung prüfen müssen. Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung durch Energieeffizienz-Expert:innen (www.energie-effizienz-experten.de) sind bei Ein- und Zweifamilienhäusern bis zu 50% von maximal 5.000 EUR förderfähig. Diese Expert:innen müssen in jedem Fall vor Antragstellung eingebunden werden, um die Einhaltung technischer Mindestanforderungen nachzuweisen. Die Heizungsförderung kann mit Krediten (s. KfW Kredite für Wohngebäude) und dem BAFA-Zuschuss für andere Effizienzmaßnahmen bis zu 60% der geförderten Investitionskosten bis maximal 90.000 EUR kombiniert werden.

Tabelle 1 zeigt die BAFA-geförderten Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung); und die KfW-geförderten Maßnahmen für den Heizungstausch inkl. verfügbarer Boni.

Die Heizungsförderung ist für private Selbstnutzende im bestehenden Einfamilienhaus seit Februar 2024 möglich. Voraussichtlich ab August 2024 sind auch Eigentümer:innen von vermieteten EFH antragsberechtigt. Mehr Informationen bietet die KfW: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung>. Anträge können über das KfW-Portal gestellt werden: <https://meine.kfw.de/>

Die BEG-Förderung anderer Effizienzmaßnahmen außerhalb der Heizung erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): <http://www.bafa.de/beg>. Anträge können über das BAFA-Portal eingereicht werden: <https://fms.portal.bafa.de>

Für die Gesamtkosten kombinierter Maßnahmen können selbstnutzende Eigentümer:innen nur einen Antrag entweder beim BAFA oder der KfW stellen.



Übrigens: Ab 1. Januar 2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel gefördert.

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2024): Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)



Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)

Im Rahmen der BEG-Förderung gibt es einen iSFP-Bonus von **5 Prozent**, wenn eine Sanierungsmaßnahme Bestandteil

eines individuellen Sanierungsfahrplans ist und innerhalb von 15 Jahren nach dessen Erstellung umgesetzt wird. Er muss dafür Bestandteil des Förderprogramms „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ sein.

Der iSFP beinhaltet die schrittweise energetische Modernisierung des Gebäudes über einen längeren Zeitraum, zum Beispiel den Umbau in ein KfW-Effizienzhaus. Er kann durch Energieberater:innen erstellt werden. Eine Ausnahme gibt es: **Bei einem reinen Heizungstausch wird der Bonus nicht gezahlt.**

Darlehen erleichtern Heizungstausch und Sanierung zu Effizienzhaus

Zusätzlich zur bereits erteilten BEG Förderung durch BAFA oder KfW kann ein „**Ergänzungskredit - Wohngebäude**“ (358) bis zu 120.000 EUR pro Wohneinheit bei der KfW beantragt werden. Selbstnutzende Eigentümer:innen mit einem Haushaltsjahreseinkommen von max. 90.000 EUR erhalten einen Zinsvorteil.

Des Weiteren unterstützt das **Programm „Wohngebäude - Kredit“ (261) die systemische Sanierung von Wohngebäuden zu einem Effizienzhaus mit einem Darlehen bis 150.000 EUR je Wohneinheit**, abhängig von der Effizienzhaus Stufe (mind. 85, beste Stufe: 40). Der Einsatz Erneuerbarer Energien (EE-Klasse) wird mit einem Bonus von 5% prämiert, wenn mindestens 65% an der Wärme- und Kälteversorgung, z.B. durch eine Wärmepumpe oder Abwärmenutzung, abgedeckt werden. Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten beträgt 120.000 EUR je Wohneinheit; bei Erreichen der EE-Klasse oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ erhöht sich die Summe auf 150.000 EUR. Zusätzlich werden **Tilgungszuschüsse zwischen 5 bis 25%, aber maximal 37.500 EUR pro Wohneinheit**, gewährt, die das Darlehen reduzieren und die Kreditlaufzeit verkürzen. Gleiches gilt auch für den Kauf eines frisch sanierten Energieeffizienzhauses. Auch die **Baubegleitung durch eine:n Energieeffizienzexpert:in wird mit einem zusätzlichen Kredit von 10.000 EUR und einem Tilgungszuschuss von 50%**, bis maximal 5.000 EUR, für Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert. Neu ist: **Der KfW-Kredit 261 kann nun auch mit der BEG Heizungsförderung 458 kombiniert werden.** Lediglich der Bonus für die EE-Klasse entfällt in diesem Fall.

Kredite mit Tilgungszuschuss für die Umwandlung eines Wohngebäudes in ein Energieeffizienzhaus können über die KfW beantragt werden: www.kfw.de/beg

Regionale Förderprogramme und steuerliche Anreize für Energieeffizienz

Je nach regionaler Förderbank erhalten Eigentümer:innen eine zusätzliche Unterstützung bei der Schaffung von neuem Wohnraum, dem Erwerb von modernisierungsbedürftigen Häusern oder für einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen. So gibt es teilweise zusätzliche Darlehen mit festen Zinssätzen und Tilgungszuschüssen für Vorhaben, die der Energieeffizienz und dem Klimaschutz dienen, zum Beispiel durch Dämmung oder der Erneuerung von Heizungsanlagen. In manchen Fällen kann diese regionale Förderung sogar mit der bundesweiten BEG-Förderung erweitert werden, um die Sanierungsmaßnahmen noch kostengünstiger durchzuführen. Manche zinsgünstigen Darlehen, wie beispielsweise in NRW, setzen eine Beantragung der BEG-Förderung sogar voraus. Eine Anfrage für eine Beratung zu verfügbaren Förderprogrammen bei der jeweils für das Bundesland zuständigen Förderbank lohnt sich daher.

In einigen Bundesländern existieren darüber hinaus Programme für die gezielte Förderung von Wärmepumpen. **Nordrhein-Westfalen** fördert mit dem „progres.nrw“ Programm die Steuereinrichtung für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage. Maximal 40 Prozent der Ausgaben, aber maximal 750 EUR je Gebäude, sind so förderfähig, wenn eines der beiden Geräte seit mindestens zwei Jahren am Standort betrieben wurde und jetzt ein weiteres neu damit verbunden werden soll. Die Wärmepumpe muss Wasser, Abwasser oder Erdwärme nutzen. Auch Erdwärmesonden (10 EUR Förderung pro Bohrmeter im Bestandsbau) und -kollektoren (6 EUR pro m²), oder Brunnenbohrungen (1 EUR pro l und Stunde Förderleistung der Pumpe) in Verbindung mit einer Wärmepumpe sind förderfähig, bis maximal 100.000 EUR je Standort. Wärmepumpen und ihre kundenseitige Anbindung an ein kaltes Wärmenetz sind mit 25 Prozent, maximal 1.500 EUR je Anlage, förderfähig. Die gute Nachricht: die NRW-Förderprogramme sind mit der bundesweiten BEG-Förderung bis maximal 60 Prozent der Gesamtförderquote zulässig.

In **Hamburg** werden Eigentümer:innen unterstützt, die Wärmepumpen (mindestens 90 EUR Zuschuss je kW Nennwärmeleistung, mindestens jedoch 3.500 EUR) und neue Niedertemperatur-Heizkörper in Verbindung mit einer geförderten Wärmepumpe (300 EUR Zuschuss je Heizkörper) im Bestand einsetzen wollen. Auch bezuschusst werden Erdwärmesonden und -kollektoren (15% der Kosten) und PVT-Kollektor-Anlagen (15% von 90% der Kosten) als Wärmequelle für Wärmepumpen. Eine Kombination mit der BEG-Förderung ist nur dann möglich, wenn Antragstellende keinen Klimageschwindigkeits- oder Einkommensbonus in der KfW Heizungsförderung erhalten.

Niedersachsen bezuschusst den Einbau von Wärmepumpen und die dazugehörige Steuerungstechnik in ausgesuchten Gemeinden mit bis zu 7.250 EUR, in Ergänzung zur bundesweiten BEG-Förderung.

Für die regionale Förderung mit Krediten und Zuschüssen sind die folgenden Banken zuständig:

- » Baden-Württemberg: L-Bank (<https://www.l-bank.de/>)
- » Bayern: Bayern Labo (<https://bayernlabo.de>)
- » Berlin: IBB (<https://www.ibb.de>)
- » Brandenburg: ILB (<https://www.ilb.de>)
- » Bremen: BAB (<https://www.bab-bremen.de>)
- » Hamburg: IFB (<https://www.ifbhh.de/>)
- » Hessen: WIBank (<https://www.wibank.de/>)
- » Mecklenburg-Vorpommern: LFI (<https://www.lfi-mv.de/>)
- » Niedersachsen: NBank (<https://www.nbank.de/>)
- » Nordrhein-Westfalen: NRW.Bank (<https://www.nrwbank.de/>)
- » Nordrhein-Westfalen: progres.nrw (<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>)
- » Rheinland-Pfalz: ISB (<https://isb.rlp.de>)
- » Saarland: SIKB (<https://www.sikb.de/>)
- » Sachsen: SAB (<https://www.sab.sachsen.de/>)
- » Sachsen-Anhalt: IB (<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/>)
- » Schleswig-Holstein: IB.SH (<https://www.ib-sh.de/>)
- » Thüringen: Aufbaubank (<https://www.aufbaubank.de/>)



Auch durch **Steuererleichterung** wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden unterstützt:

Seit dem Jahr 2020 sind **20% der Aufwendungen für energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum, aber maximal 40.000 EUR pro Wohnobjekt, verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig.** Dazu gehört auch die Erneuerung der Heizungsanlage.

Kosten für die energetische Baubegleitung und Fachplanung dürfen direkt zu 50% abgesetzt werden und müssen nicht über mehrere Jahre verteilt werden.

Achtung: Die BEG-Förderung und die steuerliche Förderung schließen sich gegenseitig aus, wenn sie dieselben energetischen Einzelmaßnahmen betreffen. Hier muss man sich für eine Fördervariante entscheiden – die Fördersätze können sich unterscheiden. Handelt es sich aber um unterschiedliche Maßnahmen, kann jeweils ein Antrag auf BEG-Förderung für eine Maßnahme und ein anderer auf steuerliche Förderung für eine andere gestellt werden.

Mehr Erläuterungen zur steuerlichen Förderung von Sanierungskosten:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Klimaschutz.html>

Beratungsangebote legen Grundstein für höchste Energieeinsparung

Die **BEG-Förderung** unterstützt Eigentümer:innen und Mieter:innen auch finanziell bei einer **energetischen Fachplanung und Baubegleitung durch Energieeffizienzexpert:innen. Bis zu 50% der Kosten oder maximal 5.000 EUR** werden bei Ein- und Zweifamilienhäusern gefördert, wenn diese die Anlagentechnik, Heizungstechnik, Maßnahmen an der Gebäudehülle oder die Optimierung bestehender Heizungen betreffen.

Darüber hinaus bieten die **Verbraucherzentralen Energieberatung** zu den Themen baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Erneuerbare Energien, Nutzer:innenverhalten, Stromverbrauch und Fördermöglichkeiten an. Kostenfrei sind regelmäßige Webinare zu Sanierung und erneuerbaren Energien, eine Telefon- oder Onlineberatung, als auch eine 30-minütige Beratung in einer Beratungsstelle der Verbraucherzentralen. **Der Bund fördert zudem die Vor-Ort Begehung durch Energieberater:innen** zur Beurteilung des Strom- und Wärmeverbrauchs, der Heizungsanlage und Gebäudehülle oder dem Einsatz erneuerbarer Energien.

Auch Empfehlungen zur optimalen Einstellung und Effizienz neuer oder schon eingesetzter Wärme- pumpen und Solarthermieanlagen werden gegeben. Für die zwei- stündige vor Ort-Beratung fällt nur ein geringer Eigenanteil an.

Achtung: Das Vor-Ort-Angebot ist aufgrund der hohen Nachfrage generell nur sehr beschränkt verfügbar.

Das gesamte Beratungsangebot der Verbraucherzentralen kann über diesen Link abgerufen werden:
<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Eine Übersicht über Förderprogramme für Ihren spezifischen Fall bietet der Fördermittel-Check von CO₂Online (<https://www.co2online.de>)

„Mit Wärmepumpen das Klima schützen“
ist ein Projekt von der Deutschen Umwelthilfe e. V. und:



Nina Masson | HEAT GmbH | Habitat, Energy Application & Technology | Seilerbahnweg 14 | Königstein | Germany
Tel.: + 49 6174 940 3701 | Office: +49 6174 969 47 0 |E-Mail: nina.masson@heat-international.eu

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Ein Projekt im Rahmen der
„Online-Klimaschutzberatung für Deutschland“

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bildnachweis: S. 1, 7: AdobeStock (gutetsk7); S. 2: AdobeStock (EKH-Pictures); S. 5: AdobeStock (Kristian,Hermann)

Stand: März 2024



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartnerin

Chrissy Lind
Referentin Energie & Klimaschutz
Tel.: 030 2400867-968
E-Mail: lind@duh.de

www.duh.de info@duh.de [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [YouTube](#) [WhatsApp](#) [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX